

Anschlussinhaber haftet bei ungesichertem WLAN auch für Urheberrechtsverletzungen durch Dritte

Der Betreiber eines Internetzugangs über WLAN haftet für Urheberrechtsverletzungen durch Dritte im Rahmen des Filesharings zwar nicht als Störer, jedoch besteht zugunsten des Rechteinhabers ein direkter Sperranspruch. Der Betreiber des Internetzugangs muss damit der Gefahr von Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing entgegenwirken und insbesondere für die technische Sperrung der Verwendung von Filesharing-Software Sorge tragen. (BGH, Az. I ZR 64/17)

Vollkaskoversicherung kann auch durch Ehepartner gekündigt werden

Ein Ehegatte kann die auf seinen Partner laufende Vollkaskoversicherung für das Familienfahrzeug auch ohne dessen Vollmacht kündigen. Zwar regelt das BGB eine generelle Vertretungsmacht unter Ehegatten nicht, aber nach § 1357 BGB ist jeder Ehegatte berechtigt, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Abzustellen ist dabei auf den individuellen Zuschnitt der Familie. (BGH, Az.: XII ZR 94/17)

Wahlrecht für betreute Menschen

Personen mit gerichtlich angeordneter Betreuung können auf Antrag nun ebenfalls wählen. (BVerfG, Az. 2 BvQ 22/19)

Monique Milarc**Rechtsanwältin****Fachanwältin für
Handels- und Gesellschaftsrecht**

Blasewitzer Straße 41
(Zweigstelle im Abakus-Business-Center)
01307 Dresden

Rockauer Ring 25
01328 Dresden

Tel.: 0351 263 128 05
Fax.: 0351 263 128 06
Mail: dresden@milarc.de

Web: www.milarc.de

Vertragsrecht

AGB ▪ Arbeit ▪ Dienstleistung ▪ Immobile
▪ Kauf ▪ Lieferung ▪ Lizenz ▪ Miete
▪ Unternehmenskauf ▪ Nachfolge

Gesellschaftsrecht

AG ▪ GbR ▪ GmbH ▪ KG ▪ Ltd ▪ OHG ▪
Partnerschaft ▪ Stille ▪ UG ▪ Verein ▪

Handelsrecht

Kaufmann ▪ Handelsvertreter ▪ Makler

Pferderecht**Newsletter Wirtschaft:****Unternehmen:**

- Kein automatischer Verfall von Urlaubsansprüchen mehr
- Unfallversicherungsschutz auch im Homeoffice
- Neue Teilzeitmöglichkeit für „Bufdis“

Vertrag:

- Kunde muss Überweisung bei jeder TAN-Eingabe kontrollieren
- Kaum Widerrufsmöglichkeit bei Messekauf

Immobilie:

- Rücktritt vom Hauskauf trotz Gewährleistungsausschlusses bei massivem Schädlingsbefall
- Trompetenspiel in einem Reihenhaus ist in gewissen Grenzen hinzunehmen

Sonstiges:

- Anschlussinhaber haftet bei ungesichertem WLAN auch für Urheberrechtsverletzungen durch Dritte
- Vollkaskoversicherung kann auch durch Ehepartner gekündigt werden
- Wahlrecht für betreute Menschen

2019

Kein automatischer Verfall von Urlaubsansprüchen mehr

Nicht genommener Urlaub verfällt nun nicht mehr automatisch, auch wenn der Arbeitnehmer es unterlassen hat, ihn zu beantragen. Vielmehr muss der Arbeitgeber nachweisen, dass der Arbeitnehmer aus freien Stücken und in voller Kenntnis der Sachlage darauf verzichtet hat, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen und zwar nachdem er in die Lage versetzt wurde, seinen Urlaubsanspruch tatsächlich wahrzunehmen. Arbeitgeber sollten anlässlich dessen die Urlaubspraxis im Unternehmen überdenken. (EuGH, Az. C-619/16, C-684/16)

Unfallversicherungsschutz auch im Homeoffice

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz eines Arbeitnehmers umfasst auch Unfälle innerhalb des häuslichen Bereichs, wenn der Beschäftigte den Weg aus betrieblichen Gründen zurücklegt und beispielsweise auf der Treppe zum Arbeitsraum stürzt. (BSG, Az. B 2 U 28/17 R)

Neue Teilzeitmöglichkeit für „Bufdis“

Jugendliche unter 27 Jahren können ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr zukünftig auch in Teilzeit absolvieren. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe. (Redaktion beck-aktuell, Verlag C.H.BECK, Meldung vom 15.04.2019)

Kunde muss Überweisung bei jeder TAN-Eingabe kontrollieren

Online-Banking-Kunden sind verpflichtet, vor jeder TAN-Eingabe sowohl den in der SMS angezeigten Überweisungsbetrag als auch die Ziel-IBAN zu überprüfen. Wird dies unterlassen und kommt es zu einem Schaden durch eine im Zusammenhang mit einem Banking-Trojaner ausgeführte Überweisung, haftet das Geldinstitut nicht auf Rückerstattung der fehlgeleiteten Überweisung. Denn der Kunde hat sich dann grob fahrlässig verhalten. Im konkreten Fall hätte dem Kunden auffallen müssen, dass die Eingabemaske bei den Feldern „Name“, „IBAN“ und „Betrag“ bereits mit dem Wort „Muster“ vorausgefüllt war. Bei Kontrolle der SMS hätte er merken müssen, dass er gerade auf ein ausländisches Konto überweist. (OLG Oldenburg, Az. 8 U 163/17)

Kaum Widerrufsmöglichkeit bei Messekauf

Ob dem Verbraucher, der auf einer Messe ein Produkt erwirbt, ein Widerrufsrecht zusteht, richtet sich nach dem äußeren Erscheinungsbild des Messestandes. Sofern für den durchschnittlichen Verbraucher ersichtlich ist, dass der Stand auch zum Verkauf genutzt wird, kann es sich um Geschäftsräume handeln und ein Widerrufsrecht besteht dann nicht. Denn dieses gilt nur für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und online-Geschäfte. (EuGH, Az. C-485/17)

Rücktritt vom Hauskauf trotz Gewährleistungsausschlusses bei massivem Schädlingsbefall

Auch wenn die Parteien eines Kaufvertrages über ein Haus die Gewährleistung ausgeschlossen haben, kann ein Schädlingsbefall in den Balken des Gebäudes einen Mangel darstellen, der zum Rücktritt berechtigt. Der vereinbarte Gewährleistungsausschluss greift bei einem Fachwerkhaus mit massivem Holzwurm- und Pilzbefall dann nicht, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hatte. Verkäufer müssen über solche für den Kaufentschluss wesentliche Mängel auch ohne Nachfrage des Käufers aufklären. Dies gilt selbst dann, wenn der Befall aufgrund der Bohrlöcher für den Käufer ersichtlich war, denn selbst dann muss ein Käufer nicht davon ausgehen, dass dieser Befall bereits seit Jahren oder Jahrzehnten andauert. (OLG Braunschweig, Az. 9 U 51/17)

Trompetenspiel in einem Reihenhaus ist in gewissen Grenzen hinzunehmen

Das häusliche Musizieren einschließlich des dazugehörigen Übens ist durch die Nachbarn in gewissen Grenzen und bei Einhaltung der üblichen Ruhezeiten hinzunehmen. Je nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere dem Ausmaß der Geräuscheinwirkung und den örtlichen Gegebenheiten, kann eine Beschränkung auf 2-3 Stunden an Werktagen und 1-2 Stunden an Sonn- und Feiertagen als grober Richtwert dienen. (BGH, Az. V ZR 143/17)

M o n i q u e M i l a r c

Rechtsanwältin

**Fachanwältin für
Handels- und Gesellschaftsrecht**

Blasewitzer Straße 41
(Zweigstelle im Abakus-Business-Center)
01307 Dresden

Rockauer Ring 25
01328 Dresden

Tel.: 0351 263 128 05
Fax.: 0351 263 128 06
Mail: dresden@milarc.de

Web: www.milarc.de

Vertragsrecht

AGB ▪ Arbeit ▪ Dienstleistung ▪ Immobile
▪ Kauf ▪ Lieferung ▪ Lizenz ▪ Miete
▪ Unternehmenskauf ▪ Nachfolge

Gesellschaftsrecht

AG ▪ GbR ▪ GmbH ▪ KG ▪ Ltd ▪ OHG ▪
Partnerschaft ▪ Stille ▪ UG ▪ Verein ▪

Handelsrecht

Kaufmann ▪ Handelsvertreter ▪ Makler

Pferderecht

Gericht hält Kopfnote in sächsischen Bewerbungszeugnissen für unzulässig

Das Verwaltungsgericht Dresden hat mit Beschluss vom 20.11.2018 den Anspruch eines Schülers auf vorläufige Aushändigung des Jahreszeugnisses der 9. Klasse ohne die Erwähnung von Kopfnoten bejaht (VG Dresden, Az. 5 L 607/18).

Denn nach Ansicht des Gerichts existiert zumindest für diejenigen Zeugnisse, die nicht nur schulintern wirken, sondern auch für Ausbildungsbetriebe oder spätere Arbeitgeber wichtig sind, für Kopfnote keine wirksame Rechtsgrundlage.

Betroffen sind also nur Zeugnisse, mit denen sich die Schüler um Ausbildungsplätze bewerben. Kopfnote in solchen Zeugnissen stellen einen Eingriff in die Freiheit der Berufswahl eines Schülers dar und erfordern deshalb eine Regelung des Sächsischen Landtages. Im Sächsischen Schulgesetz ist aber eine Regelung dazu nicht enthalten, die Benotung erfolgt vielmehr nach einer Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus, die hier nicht ausreicht.

Bei dieser Auffassung handelt es sich allerdings zunächst nur um eine vorläufige Einzelfallentscheidung. Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig und eine Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus.

Sprechen Sie mich im Einzelfall dazu gerne an!